

VERFAHRENSVERMERKE

Winterberg, den 07.05.2003

Der Bürgermeister i.A. gez. Kewe

Einleitungsbeschluss des Bebauungsplanänderungsverfahrens Die Einleitung des Verfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Winterberg am 20.03.2003 beschlossen worden. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsetzung am 24.03.2003 bekanntgemacht worden.

Es wird bescheinigt, dass die Planunterlage mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt

gez. Veldhuis

Winterberg, den 07.05.2003

Winterberg, den 16.05.2003

Der Bürgermeister gez. Eickler

i.A. gez. Kewe Der Bürgermeister

Offenlagebeschluss/Offenlage

Der Bat- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2003 dem Bebauungsplanentwurf und der Begründung zugestimmt
Der Bat- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.03.2003 dem Bebauungsplanentwurf und der Begründung zugestimmt
und die Vffent/ Auslegung gemäß § 3.4bs. 2. BauGB beschlossen. Ont und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3.4bs. 2. BauGB
ortsübl. bekannt gemächt. Der Bebauungsplanentwurf mit seiner Begründung haben vom 31.03.2003 bis 30.04.2003 gemäß § 3.4bs. 2. BauGB

im Rathaus der Stadt Winterberg, Fichtenweg 10, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Saltzungsbeschluss <u>Der Ratider Staff unmerberg</u>n hat den Bebaumgsplan nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.05.2003 als Saltzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Winterberg, den 06.06.2003

Der Bürgermeister i.A. gez. Kewe

Inkrafttreten

Ber Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 04.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann, in dieser
Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 215 Abs. 1 des BauGB sowie
§ 7 Abs. 6 GO NW hingswiesen. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Winterberg, den BeScheinigung Die Übereinstimmung dieses Planes einschließt, aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt

Der Bürgermeister

3. Anderung gem. § 2 BauGB

STADT MINTERBERG

Festsetzungen und die Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 12 a. Für diesen Anderungsbereich gelten weiterhin die planungsrechtlichen

'Kurpark" 3. Änderung B- Plan Nr.12a





